



BESCHLUSSVORLAGE

Technischer und Vergabeausschuss

Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen, Leistungsbild Technische Ausrüstung, Elektro, für die Baumaßnahme Sanierung Sporthalle Lisa-Tetzner Straße

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung | Abstimmung | | | |
|----------------------------------|------------|--------------|------------|----|------|-----------|
| | | | anwesend | ja | nein | enthalten |
| Technischer und Vergabeausschuss | 20.06.2019 | Entscheidung | | | | |

| | |
|------------------------------------|----------------------------------|
| Gesetzliche Grundlage: | SächsGemO, Hauptsatzung, HOAI |
| Bereits gefasste Beschlüsse | 189/2018 176/2118 |
| Aufzuhebende Beschlüsse | keine |

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

| | |
|---|-------------|
| Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto | 42400.19001 |
| Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto | |

| Finanzielle Auswirkungen | Gesamtbetrag | aktuelles HH-Jahr | 2020 | 2021 |
|--|--------------|-------------------|-----------|---------|
| Aufwendungen | 2.271.000 | 50.000 | 1.400.000 | 821.000 |
| zuzügl. Abschreibungsaufwand | | | | |
| zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand | | | | |
| Erträge | 2.043.900 | 0,00 | 1.305.000 | 738.900 |

gezeichnet
 Höhne
 amtierender Baudezernent

Begründung:

Mit der Beteiligung am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ soll die Sanierung und der Ausbau der Sporthalle Lisa-Tetzner-Straße ermöglicht werden. Einerseits dienen die geplanten Maßnahmen der energetischen Ertüchtigung des Objektes, andererseits soll eine nachhaltige Nutzung durch die Modernisierung der Beleuchtung, den Einbau eines Prallschutzes sowie durch die Gestaltung einer barrierefreien und behindertengerechten Zugänglichkeit des Zuschauerbereiches sowie der Sanitäranlagen sichergestellt werden. Ergänzend werden Lagermöglichkeiten sowie ein Mehrzweckbereich geschaffen. Durch die geplanten Maßnahmen kann an diesem traditionell verwurzelten Sportstandort in der Stadt Zittau der Schul- und Vereinssport gestärkt werden. Zugleich erhält das Objekt eine neue Qualität für anderweitige Nutzungen wie Freizeit- und Kulturveranstaltungen und bietet Kapazitäten auch für größere Veranstaltungen bis ca. 500 Personen.

Nach Einreichung einer Projektskizze im August 2018 wurde durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages am 10. April 2019 beschlossen, eine Förderung des Projektes im Programm durchzuführen. Vorgesehen ist eine Bezuschussung i. H. v. 2.044.000 € bei Gesamtkosten von 2.271.000 €. Dieses entspricht einer Förderquote von 90%.

Nach dem Beschluss der Förderfähigkeit des Projekts werden detaillierte Planungsschritte erforderlich, damit eine Kostenberechnung aufgestellt werden kann. Diese bildet die Grundlage für ein Auftaktgespräch beim Fördermittelgeber. Zum jetzigen Zeitpunkt wurde ausschließlich grob ermittelt, welche Leistungen in Rahmen der Gesamtkosten umgesetzt werden können. Für die weiteren Planungsschritte im Fachbereich Elektro schlägt die Stadtverwaltung Zittau das Ingenieurbüro el-koplan GmbH Zittau, Theodor-Korselt-Straße 20 in 02763 Zittau vor. Das Ingenieurbüro hat bereits umfangreiche städtische Baumaßnahmen im Bereich Neubau, Sanierung und Instandsetzung in der Vorbereitung und Durchführung begleitet und besitzt die erforderliche Fachkompetenz und Leistungsfähigkeit.

Die Beauftragung des Ingenieurbüros erfolgt erst mit positiven Beschluss 080/2019 „Beschluss zur Beteiligung am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ mit der Maßnahme „Sanierung und Ertüchtigung der Sporthalle Lisa-Tetzner-Straße“.

Beschlussvorschlag:

Der Technische- und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, dem Ingenieurbüro elkoplan GmbH Zittau, Theodor-Korselt-Straße 20 in 02763 Zittau, den Auftrag zur Planung der Baumaßnahme „Sanierung und Erweiterung Sporthalle Lisa-Tetzner-Straße“, Leistungsbild Technische Ausrüstung Elektrische Anlagen und Kommunikations-, sicherheits- und informationstechnische Anlagen zu erteilen.

Die Beauftragung erfolgt stufenweise, in Abhängigkeit der Beschlussfassung von Beschluss 080/2019 mit einer Gesamtaufwendung in Höhe von 40.477,62 € für die Leistungsphasen 1 – 8 nach HOAI.